STADTWERKE SCHNEEBERG

Anmeldung

einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail: servicecenter@stw-schneeberg.de

Stand 09/2023

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück

E-Mail | Telefonnummer

Anlagenstandort

Straße Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Einzelleistung je Einheit/Modul (VA, W oder Wp) | Anzahl Wechselrichter (Stück)

Anzahl der Einheiten/Module (Stück) | Typ/ Hersteller Wechselrichter

Nennleistung der gesamten Anlage in (VA, W oder Wp) | Leistung Wechselrichter in (VA)

Inbetriebnahme Datum

☐ Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird **keine** Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.

☐ Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht. Formular Erklärung zur Vergütungszahlung EEG notwendig.

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der SWS auf einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. Intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von SWS, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- **Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und der „Energiesteckvorrichtungen“ nach DIN VDE V 0628-1.**
- Soweit vorstehend nicht anders bestimmt gelten ergänzend die „Technischen Mindestanforderungen der SWS zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und die „Allgemeinen Bedingungen der SWS für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutz-Information der SWS, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnutzer /Anlagenbetreiber	Unterschrift Anschlussnehmer/Vermieter